

Emil Bizenberger

Mittelweg 16

7203 Trimmis

Beratungen & Gutachten

Einschreiben

Polizeikommando GR

Herrn Walter Schlegel

Ringstr. 2

7001 Chur

Trimmis, 12. Juli 2018

Straf- und Schadenanzeige gegen den Chauffeur des LKW der Röfix SG 101 910

Der Chauffeur des 3-Achser-LKW RÖFIX (MAN) SG 101 910 der Firma RÖFIX AG in Sennwald hat am 10. Juli 2018 um ca. 7.20h – 7.40h und 9.30 - 10h unsere private Zufahrt, welche nicht für LKW und Lieferwagen zulässig ist, 2 mal befahren. Unsere Zufahrt ist weder vom Fundament/Boden noch von der Breite her (max. 2,50 m) für LKW und Lieferwagen nicht zulässig und sicher nicht geeignet, sondern nur für PW's.

Mit dem Betonsilo ist er wie ersichtlich vom Mittelweg angefahren und in unsere für solche Gewichte ungeeignete Zufahrt gefahren. Dann hat er das Betonsilo auf der Zufahrt und unserem privaten Grundstück von ca. 7.30h-10.Uhr abgestellt. Das ist sowohl eine Behinderung, Behinderung der Bewegungsfreiheit wie ein Missbrauch unseres Eigentums. Gegen 10 Uhr ist er mit dem aufgeladenen Silo wieder weggefahren.

Es ist absolut verboten unser Grundstück gemäss den gültigen Verträgen von 1976 mit m²-Angaben ohne unsere Einwilligung zu betreten, begehen, befahren oder anderweitig zu missbrauchen.

Das wissen alle involvierten Beteiligten seit 1996. Wir haben das allen (Nachbarn, Besucher, Lieferanten, Polizei, Gerichte etc.) vielfach schriftlich wie mündlich erklärt. Auch am 10. Juli wiesen wir alle Anwesenden darauf hin. Wir haben unsere Einwilligung keinesfalls gegeben, wir wurden einfach mit den Tatsachen konfrontiert!

Auf den Fotos 4,5,6,7 (ab Video) ist zu erkennen, dass er beim Abladen wie Aufladen des Betonsilos auch Äste in Mitleidenschaft zog und beschädigte. Das zeigt gerade auch, dass die Zufahrt für LKW's und dann noch in dieser überdimensionierten Grösse total ungeeignet ist, nie dafür gebaut wurde und geplant und schon gar nicht zulässig ist.

Auf Foto 4 ist auch die Versenkung/Mulde, Beschädigung im Boden unserer privaten Zufahrt zu erkennen. Der Chauffeur und ein Arbeiter mussten mit aller Kraft die Äste unter dem Betonsilo lösen und zur Seite drücken.

Auf Foto 9 und 10 ist der angerichtete Schaden sichtbar.

Dass die zuständige Person, der neue Mieter der Liegenschaft ohne Baubewilligung Mittelweg 18 zur Deponie des Silos auf unserem Grundstück Peter Seitz um Erlaubnis fragte, ist ja mehr als bedenklich und zeigt Charakter und Realitätsbewusstsein beider.

Mehrere Fachleute unabhängig voneinander bestätigten, dass die Zufahrt aus erwähnten Gründen nicht für LKW zulässig ist und wir persönlich erneuerten das Verbot immer wieder. Gar unsere Rechtsvertreter schalteten sich in dieser Angelegenheit schon mehrfach in den letzten 22 Jahren ein.

Doch da die Gegenpartei/Just und Co. und ihre verpflichteten LKW-Fahrer nicht darauf reagieren,

erstatte ich Strafanzeige mit Schadenersatzanzeige gegen den vorgängig erwähnten LKW-Fahrer im Auftrag der neuen Mieter Gaijean wegen vorsätzlicher Sachbeschädigung und da er auf unsere Einwände nicht reagierte, ist es auch Nötigung/Foto .

Der Vater Gaijean der das Ganze beaufsichtigte, hat in aggressiv, rücksichtsloser, beharrlicher Manier unser Eigentum einvernahmt. Er ist bereits mehrfacher Straftäter in unseren Fällen um die gültigen Verträge von 1976 und unser Eigentum. Diese Strafanzeige folgt.

Ich verlange eine Entschädigung von Fr. 10'000.-

Denn das besitzübergreifende, missbrauchende Verhalten ist auch von einem Chauffeur für uns nicht zu dulden.

Weitere Erklärungen, Schilderungen und Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten

Kosten und Folgekosten zulasten des Angezeigten.

Da seit 1995 ein offensichtliches Interesse an den gesamten Machenschaften gegen uns um die gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben und entsprechenden gültigen Grundstücksgrenzen besteht, aber auch zum Schutze meiner Frau, mir und unseres Eigentums wird diese Strafanzeige verbreitet und geht ins Internet wie weitere Beweismittel meiner Erlebnisse hier in Graubünden.

Wie in allen meinen Klagen/Anzeigen erwähnt kann auch nur eine unabhängige, neutrale Person entscheiden, was aber seitens der Bündner Justiz nicht möglich ist; denn diese Justiz missachtet selbst seit 22 Jahren in ihren Entscheiden, Urteilen mit ihren Verurteilungen oder Einstellungen die ewig gültigen Verträge von 1976.

Alle unsere Nachbarn wie auch die Gemeinde fordern diese seit 1996 schriftlich. Also kann ein seriöses Schweizer Recht verpflichtetes Urteil nur von unabhängiger Seite ergehen; denn die Verträge sind und bleiben gültige Grundlage.

Mit freundlichen Grüßen

Emil Bizenberger